

Versicherung zu geben, daß ich weit entfernt bin, irgendwie den Privatfeuerversicherungsgesellschaften die Brücke treten zu wollen. Wenn ich in einer Versammlung spräche, welche die Befugniß hätte und es im Werke wäre, gesetzliche Bedingungen zu normiren, welchen alle Versicherungsgesellschaften unterstellt würden, so würde ich zu denen gehören, die die allerstrengsten Vorschläge machten; allein es ist hier nicht der Ort und die Zeit dazu und am allermeisten bin ich durch die Gründe, die der Abg. Heinrich hervorgebracht hat, bewogen worden, mich auf die Sache zu beschränken, weil wir schon einmal vier Stunden über die Sache debattirt und diesen Gegenstand weitläufig verhandelt haben. Das, was ich gesagt habe, entspringt aber gewiß nicht aus Privatrücksichten, sondern ich habe so gesprochen, weil ich die Verhältnisse übersehe und weil ich mithin vollkommen befähigt bin, darüber zu sprechen.

(Weiterkeit. Oho! rechts.)

Alle anderen Angriffe sind persönlich gegen mich gerichtet. Was das Wesen der Versicherung betrifft, so besteht dasselbe darin, daß ein Schaden, der voraussichtlich eintritt, aus den Beiträgen einer großen Anzahl von gleich Bedrohten gedeckt werden soll. Nun ist es die große Schwierigkeit, so zu wirthschaften, daß die Beiträge der Versicherten niedrig genug sind, um die Versicherung vorthelhaft erscheinen zu lassen. Wenn man aber auf kleinen Gebieten zwangsweise Alles versichert und die Versicherten dazu zwingt, zu versichern, so kommt man zu dem Resultate, daß man ganz enorme Beiträge von denen, die versichern müssen, aufnimmt und daß den Versicherten selbst an solcher Art der Versicherung Nichts gelegen sein kann. Ich werde niemals gegen die Errichtung einer Genossenschaftsbank oder gegen eine Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit mich hier aussprechen. Ich spreche mich nur dagegen aus, daß der Gegenstand, der vollkommen erschöpft ist, nochmals zur Debatte kommen und eine Deputation Zeit und Mühe darauf verwenden soll, um dann hier wieder eine Debatte darüber zu veranlassen, die gerade so erfolglos sein würde, wie die vom Freitag und heute, weil wir ganz gewiß auf der einen Seite der gesetzgeberischen Kompetenz ermangeln und auf der anderen Seite nicht einig darüber werden, eine Einrichtung zu gründen, welche allen Beschwerden über die Mangelhaftigkeit des Versicherungswesens abzuhelpen im Stande sein wird.

Abg. Günther: Meine Herren! Es hat mir zur großen Befriedigung gereicht, von dem Abg. Heinrich (Mülser), der doch, wie Sie Alle zugeben werden, ein ganz unbefangener Beobachter ist, zu hören, daß auch auf ihn die neuliche Debatte den Eindruck gemacht hat, als handelte es sich um Parteiangriffe gegen mich. Ich habe etwas Aehnliches schon damals erwidert. Ich sprach mein Bedauern darüber aus, daß man sich mehr mit meiner

Person, als mit der Sache beschäftigt habe. Hauptsächlich habe ich mir das Wort zu einer Erwiderung der Bemerkung des Abg. Walter erbeten, daß es sich vor allen Dingen darum handle, den Wortlaut von Anträgen zu berücksichtigen. Ich meine, daß dabei doch sehr zu unterscheiden ist zwischen dem materiellen Inhalte des Antrags und zwischen demjenigen Theile desselben, der sich auf die gewünschte Behandlung desselben bezieht. Neulich schlug ich vor, die Regierung solle so viel als möglich dafür wirken, daß ein Zwang für die Gesellschaften eintrete; das heißt aber noch lange nicht so viel, daß dieser Zwang in jedem Falle eintreten müsse, und heute schlägt Dr. Minckwitz vor, die Angelegenheit der Regierung zur Erwägung zu übergeben. Ich glaube daher, es liegt heute noch eben so wenig als neulich eine Veranlassung vor, sich energisch gegen das in dem Antrage ausgesprochene Princip zu erklären. Sobald wir freilich in den Fall kommen würden, uns für dieses oder jenes Princip bestimmt entscheiden zu müssen, dann allerdings würde ich, wie ich vorhin schon bemerkt habe, zu den Gegnern des Minckwitzschen Antrages gehören, weil auch ich dieses Princip der Gegenseitigkeit mit staatlicher Anordnung kaum als durchführbar und richtig würde anerkennen können. Da wir nun aber heute nur eine Entschließung dahin fassen sollen, ob es rathsam sei, diese Angelegenheit überhaupt zur Erwägung der Regierung anheimzugeben oder nicht, und da ich glaube, daß die Verweisung an eine Deputation kaum irgend ein Resultat haben könnte, so bin ich für definitive Abstimmung. Es ist bereits von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir uns mit dieser Angelegenheit bereits sehr ausführlich beschäftigt haben, und ich glaube nicht, daß eine Deputation im Stande sein würde, etwas Neues mittheilen zu können. Eine neue Berathung würde nur dazu führen, dieselben Gründe und Anschauungen noch einmal zu hören. Sollte aber trotz alledem die Kammer doch geneigt sein, die Angelegenheit an eine Deputation zu verweisen, so würde ich wenigstens vorschlagen, für die Sache eine außerordentliche Deputation zu bestellen. Denn, meine Herren, ich glaube, gerade bei dieser Deputation ist besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß sie aus Mitgliedern zusammengesetzt ist, welche sich vorzugsweise für das Feuerversicherungswesen interessieren. Es wäre doch z. B. sehr zu beklagen, wenn in dieser Deputation der Abg. Krause fehlte, welcher uns vorhin mitgetheilt hat, daß er „die Sachlage vollständig übersieht“ und der in dieser Beziehung vielleicht einzig in der Kammer dasteht.

(Weiterkeit.)

Präsident Haberkorn: Von dem Abg. Klemm ist der Schluß der Debatte beantragt worden. Zum Worte haben sich noch gemeldet die Herren Abgg. Lange, Schreck, Dr. Minckwitz zum dritten Male, Uhlemann und Sachße.